

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0114/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 26.08.2024
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	09.09.2024	beschlossen	3 0 0

Betreff: Verwendung der Verfügungsmittel (§ 7 Mittel) der Ortschaft

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Cobbel beschließt für wiederkehrende Angelegenheiten die Verwendung von Verfügungsmittel gem. § 7 Abs. 5 Gebietsänderungsvertrag in folgender Höhe.

Gratulationen ab dem 70. Geburtstag, bis zu 20,00 €

Kondolenz, bis zu 35,00 €

Jubiläen, bis zu 20,00 €

Geschäftliche Anlässe bis zu 25,00 € (ggf. weiterer Anlass)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Dem Ortschaftsrat obliegt der Beschluss der Verwendung der Verfügungsmittel ihrer Ortschaft.

Im § 7 Abs. 5 Gebietsänderungsvertrag wurde festgelegt, dass durch die Hauptsatzung den Ortschaften gem. § 84 KVG LSA diese Angelegenheit übertragen wurde. Der Ortschaftsrat kann die im Haushalt bereitgestellten Mittel per Beschluss des Ortschaftsrates verwenden.

Um nicht für jede Gratulation und Kondolenz einen neuen Beschluss zu fassen, bitte ich sie, die im Beschlussvorschlag nicht ausgefüllten Stellen mit Daten zu hinterlegen. In der Vergangenheit gab es durch die Verwaltung folgende Festlegung der Höchstbeträge, für Gratulationen bis zu 20 € und für Kondolenzen bis zu 35 €.

Für die Auszahlungen der Verfügungsmittel, über die festgelegten Gratulationen und Kondolenzen hinaus, bedarf es einer Einigkeit im Ortschaftsrat und einem Protokolleintrag.

Bei allen wiederkehrenden Angelegenheiten kann die Höhe der Zuwendungen in diesem Beschluss ergänzt werden. Die Angelegenheiten die erst im Laufe des Jahres bekannt werden, werden im Ortschaftsrat besprochen und im Protokoll vermerkt. So kann eine reibungslose Erstattung der verauslagten Mittel erfolgen.

Ggf. abweichende Regelungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und bei erlassener Haushaltssperre haben Vorrang, vor dieser Beschlussfassung.

§ 7 Gebietsänderungsvertrag

(5) Die neue Stadt Tangerhütte überträgt durch Hauptsatzung den Ortschaftsräten entsprechend § 87 Abs. 2 GO LSA folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde:

- a) Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- b) Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
- c) Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen, sowie Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste und ähnliche Veranstaltungen,
- d) Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- e) Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen,
- f) Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft)
- g) Beteiligung an Dorfverschönerungswettbewerben